

Wartungsvertrag Wärmepumpe Profi-Serie

gemäß Preisliste Artikel-Nr. 16002901 und 16002902 Rücksendung per Mail: wartungen@ait-deutschland.eu oder per Fax: 09228 / 99 06-199**Auftraggeber/Rechnungsempfänger** nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

Firma _____
 Vorname/Nachname _____
 Ansprechpartner _____
 Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____
 Land _____ Telefon _____
 E-Mail _____ Mobil _____

Auftragnehmer nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

ait-deutschland GmbH
 Industriestraße 3
 95359 Kasendorf
 Deutschland

Anlagenstandort wie Auftraggeber

Firma _____
 Vorname/Nachname _____
 Ansprechpartner _____
 Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____
 Land _____ Telefon _____
 E-Mail _____ Mobil _____

Wärmepumpe

Typbezeichnung _____ Seriennummer _____

Typbezeichnung _____ Seriennummer _____

Solaranlage vorhanden? Anlage steht auf dem Dach? GLT-Anbindung vorhanden? Wandmontage höher als 1,5 m?

Vertragsdaten Wartungsvertrag

Wartungs-Turnus jährlich im Zeitraum 01.04. bis 15.09.

Vertragsdauer mind. 2 Jahre

Kosten 975,80 €* je Gerät 547,40 €* je
 (820,00 € netto) weiteres Gerät
 in Verbundanlage
 (460,00 € netto)

Kosten pro Jahr incl. Fahrtkosten. *Preise incl. 19 % gesetzlicher MwSt. (siehe Anhang Punkt 2). Sollte eine Wartung außerhalb des Zeitraums 01.04. bis 15.09. gewünscht sein, dann ist zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag in Höhe von 119,00 €* (100,00 € netto) je Gerät zu entrichten. Bei Abschluss nach dem 01.09. kann eine Wartung erst im darauffolgenden Jahr durchgeführt werden! Ausnahmen finden Sie auf Seite 2 unter Punkt 3.

Vertragsleistung

Die Wartung durch den Werkskundendienst der ait-deutschland GmbH, oder deren Erfüllungsgehilfen erfolgt in Anlehnung an VDMA 24.186/ DIN 31051 (Teil 3: Kälte, Teil4: MSR; mechanische, elektrische und kältetechnische Wartung). Diese dient dazu den bestimmungsmäßigen Betrieb der Produkte sicherzustellen. Ferner dient diese dazu den Werterhalt der Wärmepumpe zu sichern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Dichtheitsprüfung gemäß der F-Gase Verordnung (EU Nr. 517/2014)
- Überprüfung des Kältekreises und dessen Komponenten auf Funktion
- Überprüfung des Reglers auf Funktion
- Überprüfung der Einstellungen des Reglers auf Plausibilität
- Überprüfung der hydraulischen Komponenten der Wärmepumpe (ausgenommen der Ausdehnungsgefäße MAG)
- Tipps zum Werterhalt und zur Pflege der Wärmepumpe
- Erstellung eines Wartungsprotokolls

Die Anlage zum Wartungsvertrag Wärmepumpe ist zu beachten

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftragnehmer _____

ait-deutschland GmbH
 Industriestraße 3
 95359 Kasendorf
 Deutschland
 T +49 9228 / 99 06-0
 F +49 9228 / 99 06-29
 E info@ait-deutschland.eu
 W www.ait-deutschland.eu

Geschäftsführer:
 Marco Roßmerkel
 Sjacco van de Sande
 Volker Einhäuser

Handelsregister Bayreuth
 HRB 2991
 Steuer-Nr. 208 / 121 / 50384
 UST-ID-Nr. DE 812634472

Bankverbindung
 Danske Bank A/S
 IBAN DE95 2032 0500 4989 1908 49
 BIC DABADEHH



Wartungsvertrag Wärmepumpe *Profi-Serie*

gemäß Preisliste Artikel-Nr. 16002901 und 16002902 Rücksendung per Mail: wartungen@ait-deutschland.eu oder per Fax: 09228 / 99 06-199

– Anhang –

Gegenstand des Vertrages

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung / Inspektion für die auf den vorgenannten Seiten aufgeführten Geräte und Anlagen. Die Wartung wird im auf Seite 1 genannten zeitlichen Turnus im Zeitraum vom 01.04. bis 15.09. nach Vereinbarung durchgeführt.
Die Wartung beinhaltet keinen Störungsdienst. Die Kosten für Störungseinsätze werden nach tatsächlichem Aufwand, gemäß unseren aktuellen Verrechnungssätzen, abgerechnet.
2. Die Kosten für eine Wartung betragen pro Gerät pauschal: 975,80 € incl. 19 % gesetzlicher MwSt. (820,00 € netto)
Für jedes weitere Gerät einer Verbundanlage betragen die Kosten pauschal: 547,40 € incl. 19 % gesetzlicher MwSt. (460,00 € netto)
Außerhalb des unter 2) genannten Zeitraumes wird ein Zuschlag von 119,00 € incl. 19 % gesetzlicher MwSt. (100,00 € netto), auf Grund des erhöhten Bearbeitungsaufwandes veranschlagt. Auf Inseln können zusätzliche Aufwendungen (z. B. Kosten für Fährbetrieb, erhöhter Arbeitszeitanteil, usw.) anfallen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.
3. In der Gebühr sind die Kosten für Lohn, Auslösung, Fahrzeit, sowie Fahrgeld Klein- und Hilfsmaterial und für die Dokumentation enthalten. Oben genannte Kosten beruhen auf der Betriebsvereinbarung und dem Haustarif des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Wartungsvertrags Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Lohnsteigerungen, Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten.
Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 01. des dem Verlangen folgenden Monats.
4. Die unter Position 3) genannten Kosten sind jedoch nur gültig, insoweit die Arbeiten während der normalen Arbeitszeit, d.h. zwischen 7:00 - 17:00 Uhr ausgeführt werden können. Die freie Zugänglichkeit der Anlagen wird vorausgesetzt.
5. In den Kosten der Position 3) ist die Erstellung eines Prüfprotokolles, das vom Auftraggeber gegengezeichnet wird, enthalten.
Sämtliche, über den Leistungsumfang der nachfolgenden Seiten hinausgehenden Arbeiten, insbesondere notwendige Reparaturen, sowie Lieferung von Ersatzteilen sind separat zu beauftragen und werden nach vorhergehender Abstimmung mit dem Auftraggeber nach gesonderter schriftlicher Auftragserteilung durchgeführt und entsprechend den Verrechnungssätzen, jeweils gültig ab 01.01. eines Jahres verrechnet.
6. Der Vertrag tritt am Unterzeichnungstag in Kraft und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.
7. Die Wartungspauschale ist nach Durchführung der Arbeiten zu begleichen. Rechnungen über Wartungspauschalen, Ersatzteile, sowie Reparaturen sind innerhalb 14 Tagen rein netto, nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Sollten weitere Aufwendung auf Grund der Zugänglichkeit, Aufstellungssituation, Anlagenstandort auf Inseln usw. notwendig sein, werden diese nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
8. Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die Wartungsarbeiten mit aller Sorgfalt vertragsgemäß und nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Die Gewährleistungsfrist für die Wartungsarbeiten und das eingesetzte Material richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
Alle nach Abnahme der Wartung auftretenden Störungen und Schäden an den Anlagen sind dem Auftragnehmer unverzüglich zu melden.
Die Gewährleistung des Auftragnehmers beschränkt sich auf Wartungsmängel, die dem Auftragnehmer innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis durch den Auftraggeber mitgeteilt wurden. Die Gewährleistung für bei der Abnahme bekannten Mängel ist ausgeschlossen, sofern sie nicht vorbehalten wurden.
Der Auftragnehmer hat im Falle von Gewährleistungsmängeln das Recht zur entsprechenden Nachbesserung unter schriftlicher Aufforderung mit angemessener Fristsetzung.
Der Auftragnehmer haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für leicht fahrlässig verursachte Mangelgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden.
Die oben genannten Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche gem. § 1,4 Produkthaftungsgesetz sowie für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsabschluss vorhersehbarer, typischer Schaden beschränkt. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Handeln einfacher Erfüllungsgehilfen.
Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten des AN, sonstiger Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
Es wird keine Gewähr und keine Haftung übernommen für Mängel bzw. Schäden die insbesondere aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme und oder Eingriffe durch den AG oder Dritte, natürliche Abnutzung oder normalen Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung durch den AG oder Dritte u.a. durch Nichtbeachtung der Bedienungsvorschriften, ungeeignete Betriebsmittel/Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, dem Auftragnehmer unbekannt schädliche Umgebungsbedingungen, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, vom Auftragnehmer fachlich nicht befürwortete Änderungen oder Reparaturen durch den Auftraggeber oder Dritte sowie Anweisungen, Beistellungen, sonstige Maßnahmen des Auftraggebers oder höhere Gewalt.
9. Ändert sich bis zur Beauftragung des Angebotes der Stand der Technik oder sonstige die Kalkulation betreffende Voraussetzungen, kann eine Anpassung erforderlich sein. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragspunkte führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Nebenabsprachen und Änderungen hierzu bedürfen der Schriftform. Die angegebenen Preise beziehen sich auf Inbetriebnahmen auf dem Festland.
10. Zur Erbringung und Abwicklung der Vertragsinhalte werden Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert. Wir weisen sie darauf hin, dass zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung eine Weitergabe Ihrer Daten an von uns beauftragte Erfüllungsgehilfen erfolgt. Darüber hinaus findet keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte statt. Nach Ende der Vertragslaufzeit und Erlöschen gesetzlich vorgegebener Aufbewahrungspflichten werden Ihre Daten automatisch gelöscht.